



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Rosi Steinberger**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 29.11.2016

### Ortsumgehung Geiselhöring

Das Straßenbauamt Passau plant die St 2142, Ortsumgehung Geiselhöring – Hirschling mit einer Länge von 7,9 km und Kosten von 13,9 Mio. Euro. Derzeit werden die Planfeststellungsunterlagen vorbereitet.

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

1. Welche Verkehrsmengen wurden seit 2008 auf folgenden Straßen gezählt: St 2142 auf dem Streckenabschnitt zwischen Laberweinting und Straubing, St 2111 zwischen Sünching und Mengkofen, SR 2 zwischen Hainsbach, Feldkirchen und Alburg inkl. Ortsdurchfahrt Hainsbach?
2. a) Welche Ergebnisse ergab die jüngste Verkehrsbefragung bzw. -zählung in Geiselhöring, Hainsbach und Hirschling mit Vergleichszahlenzählung 2008?  
b) Wie hoch ist der Ziel- und Quellverkehr in Geiselhöring?
3. a) Welche Entlastung wird durch die Ortsumgehung in Geiselhöring erwartet?  
b) Welche Entlastung wird durch die o. a. Ortsumgehung in Perkam erwartet?
4. a) Welche Ziele in Straubing werden vorwiegend von Schwerlastverkehr angefahren?  
b) Führt die künftige Ortsumgehung den Schwerlastverkehr auf diese Ziele zu?  
c) Welche Folgen wird die künftige Ortsumgehung für die Stadt Straubing bezüglich des Schwerlastverkehrs haben?
5. Wurden zur o. a. Ortsumgehung Alternativen geprüft?
6. a) Wurde die Möglichkeit einer Ortsumgehung Hainsbach und eine Verkehrsführung über die SR 2, SR 11 und St 2141 geprüft?  
b) In welchem Ausbauzustand befindet sich die SR 2 (Straßenbreite, Ortsdurchfahrten)?  
c) Wurde eine mögliche Aufstufung der SR 2 zu einer Staatsstraße geprüft?
7. Stimmt die Trassenführung der o. a. Ortsumgehung mit den Zielen der Staatsregierung zum Flächensparen und zu einer landschaftsschonenden Verkehrsplanung überein?
8. Wird die Umgehung Haindling-Süd angenommen, nachdem die Ortsdurchfahrt Hainsbach ausgebaut und die geplante Umgehung kurz vor Hainsbach erst nach Straubing abbiegt?

## Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**  
vom 15.01.2017

1. **Welche Verkehrsmengen wurden seit 2008 auf folgenden Straßen gezählt: St 2142 auf dem Streckenabschnitt zwischen Laberweinting und Straubing, St 2111 zwischen Sünching und Mengkofen, SR 2 zwischen Hainsbach, Feldkirchen und Alburg inkl. Ortsdurchfahrt Hainsbach?**

Folgende Verkehrsmengen wurden an den amtlichen Zählstellen bei der Straßenverkehrszählung 2010 ermittelt:

St 2142 Laberweinting – Geiselhöring	3.435 DTV/289 SV
St 2142 Geiselhöring – Straubing	4.506 DTV/212 SV
St 2111 Sünching – Geiselhöring (Nord) (Zählstelle 71409403)	1.867 DTV/151 SV
St 2111 Geiselhöring Süd (Zählstelle 71409404)	2.252 DTV/280 SV
St 2111 Geiselhöring (Süd) – Mengkofen (Zählstelle 72409445)	1.180 DTV/81 SV
SR 2 Ortsdurchfahrt (OD) Hainsbach (Zählstelle 71409771)	2.414 DTV/184 SV
SR 2 Hainsbach – Metting (Zählstelle 71409770)	1.635 DTV/147 SV
SR 2 östlich Metting (Zählst. 71409730)	1.895 DTV/155 SV
SR 2 südlich Feldkirchen (Zählstelle 71419755)	2.412 DTV/192 SV

DTV: Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV in Kfz/24 h)  
SV: Schwerverkehr (in Kfz/24 h)

Die Ergebnisse vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) der durchgeführten Straßenverkehrszählung 2015 liegen noch nicht vor.

2. a) **Welche Ergebnisse ergab die jüngste Verkehrsbefragung bzw. -zählung in Geiselhöring, Hainsbach und Hirschling mit Vergleichszahlen Zählung 2008?**

Die im September 2016 durchgeführte Aktualisierung des Verkehrsgutachtens von 2008 ergab folgende Erkenntnisse:

Die Verkehrsbelastung der St 2142 in der östlichen Ortsdurchfahrt Geiselhöring beträgt 7.100 Kfz/24 h und in der

Ortsdurchfahrt Hirschling 4.800 Kfz/24 h. Sie ist seit dem Jahr 2008 bis zum Jahr 2016 relativ konstant geblieben (Veränderungen unter 100 Kfz/24 h).

Die Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt Hainsbach beträgt 3.200 Kfz/24 h und hat seit 2008 um rund 500 Kfz/24 h zugenommen.

**b) Wie hoch ist der Ziel- und Quellverkehr in Geiselhöring?**

Aus der Verkehrsbefragung 2016 ergaben sich folgende Ziel- und Quellverkehre:

- von Geiselhöring in Richtung Straubing in Höhe von 53 % = 4.800 Kfz/24 h x 0,53 = 2.544 Kfz/24 h.
  - von Geiselhöring in Richtung Hainsbach in Höhe von 35 % = 4.200 Kfz/24 h x 0,35 = 1.470 Kfz/24 h.
  - von Geiselhöring in Richtung Sallach in Höhe von 70 % = 3.200 Kfz/24 h x 0,70 = 2.240 Kfz/24 h.
- Die Prozentwerte ergaben sich aus der direkten Befragung von zufällig ausgewählten Verkehrsteilnehmern nach ihren Abfahrts- bzw. Zielorten.

**3. a) Welche Entlastung wird durch die Ortsumgehung in Geiselhöring erwartet?**

Nach der Prognose für das Jahr 2030 werden durch eine Ortsumgehung Geiselhöring – Hirschling die Dingolfinger Straße um 1.000 bis 1.200 Kfz/24 h sowie die Straubinger Straße um 3.000 bis 3.100 Kfz/24 h entlastet.

**b) Welche Entlastung wird durch die o. a. Ortsumgehung in Perkam erwartet?**

Durch eine Ortsumgehung Geiselhöring – Hirschling wird im Bereich von Perkam eine Entlastungswirkung von 3.200 Kfz/24 h prognostiziert. Die Trasse „Enger Südring“ bewirkt in der OD Perkam keine Veränderung.

**4. a) Welche Ziele in Straubing werden vorwiegend von Schwerlastverkehr angefahren?**

Von den während der Befragung am 21. September 2016 auf der St 2142 westlich Hirschling in Fahrtrichtung Straubing gezählten 125 Lkw hatten 55 Lkw (= 44 %) die Stadt Straubing zum Ziel. Davon fuhren 26 Lkw (= 21 %) in die Innenstadt, 13 Lkw (= 11 %) in die Bereiche südlich der Innenstadt, 8 Lkw (= 6 %) in die Bereiche östlich der Innenstadt und 8 Lkw (= 6 %) in die Gewerbegebiete im Osten Straubings (Ittling, Hofstetten, Sand). 70 Lkw (= 56 %) hatten Straubing nicht zum Ziel.

Über die sogenannte Regionaltrasse (SR 2, SR 11) fahren 45 Lkw nach Straubing, alle in die Gewerbegebiete im Osten.

**b) Führt die künftige Ortsumgehung den Schwerlastverkehr auf diese Ziele zu?**

Eine Ortsumgehung Geiselhöring – Hirschling ist Bestandteil eines Ausbaukonzepts für eine leistungsfähige Straßenverbindung im Labertal. Diese verbindet die B 15/B 15neu und die B 8 im Westen von Straubing. Die ermittelten weiteren Ziele im Stadtgebiet Straubing z. B. Innenstadt, SR West – Alburg, SR Süd, östliche Innenstadt SR bis B 20, SR Ittling, Hofstetten, Hafen bzw. Industriegebiet Sand, SR Nord bzw. Kagers sind von hier über die als Verteiler wirkende B 8 gut zu erreichen.

**c) Welche Folgen wird die künftige Ortsumgehung für die Stadt Straubing bezüglich des Schwerlastverkehrs haben?**

Eine Ortsumgehung Geiselhöring – Hirschling soll neben der Verbesserung der Straßenverbindung im Labertal die bestehenden Ortsdurchfahrten vom Durchgangsverkehr entlasten. Nachdem die Staatsstraße 2142 an die B 8 anschließt und diese südwestlich von Straubing als Verteiler in die Quartiere in Straubing wirkt, sind signifikante Veränderungen der Verkehrsbelastung in Straubing nicht zu erwarten.

**5. Wurden zur o. a. Ortsumgehung Alternativen geprüft?**

Für eine Ortsumgehung Geiselhöring – Hirschling wurde neben der favorisierten Plantrasse „Haindling-Süd“ auch die Variante „enger Südring“ geprüft. Diese besitzt eine ähnlich gute Entlastungswirkung.

**6. a) Wurde die Möglichkeit einer Ortsumgehung Hainsbach und eine Verkehrsführung über die SR 2, SR 11 und St 2141 geprüft?**

Im Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2008 ist die sogenannte Regionaltrasse im Zuge der Kreisstraßen SR 2, SR 11 und St 2141 mit den beiden Untervarianten Ortsdurchfahrt Hainsbach und Umfahrung Hainsbach untersucht worden. Im Ergebnis erzielte die Regionaltrasse nicht die gewünschte Entlastungswirkung in den Ortschaften Geiselhöring und Hirschling.

**b) In welchem Ausbauzustand befindet sich die SR 2 (Straßenbreite, Ortsdurchfahrten)?**

Bis auf die Ortsdurchfahrt Hainsbach und die nur 5,5 m breite Weiterführung bis Metting ist die SR 2 bis südlich Feldkirchen mit über 7,0 m Fahrbahnbreite ausgebaut. Mit Ausnahme der Ortsdurchfahrt Hainsbach befinden sich in diesem Abschnitt keine weiteren Ortsdurchfahrten.

**c) Wurde eine mögliche Aufstufung der SR 2 zu einer Staatsstraße geprüft?**

Eine Aufstufung der SR 2 zur Staatsstraße wurde nicht geprüft, da sowohl die St 2142 als auch die SR 2 aufgrund ihrer Verkehrsfunktion und -bedeutung richtig eingestuft sind.

**7. Stimmt die Trassenführung der o. a. Ortsumgehung mit den Zielen der Staatsregierung zum Flächensparen und zu einer landschaftsschonenden Verkehrsplanung überein?**

Infrastrukturmaßnahmen dienen der Erfüllung des anerkannten Mobilitätsbedürfnisses von Wirtschaft und Gesellschaft. Die Staatsregierung strebt beim Ausbau des Straßennetzes einen sparsamen Umgang mit Flächen an. Dies gebietet unter anderem das Bundesnaturschutzgesetz, aber auch das Gebot zum wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit Ressourcen (Boden, Haushaltsmitteln, usw.). Der sparsame Umgang mit Flächen ist bei der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen aber immer auch eine Abwägung zwischen Flächeninanspruchnahme, Sicherheit und Leistungsfähigkeit der Infrastruktur.

Die Ortsumgehung Geiselhöring – Hirschling ist im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in der ersten Dringlichkeit enthalten. Die Planfeststellungsunterlagen werden unter Abwägung aller Belange, u. a. auch der Flächeninanspruchnahme, erstellt.

**8. Wird die Umgehung Haindling-Süd angenommen, nachdem die Ortsdurchfahrt Hainsbach ausgebaut und die geplante Umgehung kurz vor Hainsbach erst nach Straubing abbiegt?**

Im Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2008 ist die Regionaltrasse im Zuge der Kreisstraßen SR 2, SR 11 und St 2141 mit den beiden Untervarianten Ortsdurchfahrt Hainsbach und Umfahrung Hainsbach untersucht worden. Diese schnitt in der Prognose und in der Entlastungswirkung der Ortsdurchfahrten Geiselhöring und Hirschling schlechter ab als die Plantrasse „Haindling-Süd“. (Zitat aus dem Fazit des Verkehrsgutachtens von 2008: „Die Entlastungswirkung für Geiselhöring und Hirschling ist bei der Trasse ‚Haindling-Süd‘ sehr viel höher als bei der Regionaltrasse.“) Die mittlerweile ausgebaute OD Hainsbach ändert diesen Zustand nicht.